

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wirtschaftsplan 2018 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung -Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln-

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	17.12.2018
Finanzausschuss	17.12.2018
Rat	18.12.2018

Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 4 I b) der Betriebssatzung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln i.V.m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Wirtschaftsplan der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2018 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Gemäß § 11 der Betriebssatzung für die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln hat die Betriebsleitung den Wirtschaftsplan 2018, bestehend aus dem Vermögensplan und dem Erfolgsplan, aufzustellen. Auf die Erstellung eines Stellenplanes wurde aufgrund nicht vorhandenen eigenen Personals verzichtet.

Der Wirtschaftsplan 2018 konnte aufgrund personeller Engpässe (Krankheit, unbesetzte Stelle) erst jetzt vorgelegt werden. Die freie Stelle wird voraussichtlich Anfang nächsten Jahres wieder besetzt sein. Dann werden die Rückstände aufgearbeitet. Der Wirtschaftsplan 2019 wird Anfang 2019 vorgelegt.

Anlagen

- (0) Deckblatt Wirtschaftsplan 2018
- (1) Wirtschaftsplan /Erfolgsplan 2018
- (2) Vermögensplan 2018
- (3) Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018
- (4) Mittelfristiger Erfolgsplan und Vermögensplan 2018 bis 2022